

*Dokument***UN-Resolution 1325 – Frauen, Frieden und Sicherheit – konsequent umsetzen**
Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

BtDrs. 16/3501 vom 21. 11. 2006

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kriege und gewaltsame Konflikte bringen großes Leid über die Zivilbevölkerung. Frauen sind davon in doppelter Weise betroffen. Sie müssen nicht nur die Schrecken und Nöte ertragen, die mit jedem Krieg verbunden sind, sondern zusätzlich auch in ständiger Angst leben, verschleppt, vergewaltigt, misshandelt oder getötet zu werden. Sexuelle Gewalt kann eine von den Konfliktparteien gezielt verfolgte Kriegsstrategie sein, um Frauen bzw. ihre Familien und Gemeinschaften zu erniedrigen, zu bestrafen oder zu vertreiben. Wer überlebt, ist seelisch und körperlich gezeichnet, oftmals von der eigenen Familie verstoßen, im schlimmsten Fall auch noch mit HIV infiziert. Die Mehrheit der Flüchtlinge weltweit sind Frauen, Kinder und alte Menschen. Aber selbst wenn sie in Flüchtlingslagern Zuflucht gefunden haben, können sie sich nicht sicher fühlen, weil auch dort die Gewaltrate hoch ist.

Die weitaus häufigste Form von Gewalt üben jedoch nicht feindliche Soldaten oder Milizen aus, sondern männliche Familienangehörige. Diese oftmals gesellschaftlich akzeptierte familiäre Gewalt findet in Friedens- wie in Kriegszeiten statt. Nach dem Ende verhaltensprägender militärischer Konflikte wird Gewalt sogar besonders massiv ausgeübt. Der enge Zusammenhang zwischen militärischer und familiärer Gewalt ist durch Studien belegt.

Sexuelle Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung, auf die während und nach bewaffneten Konflikten lange nicht konsequent genug reagiert wurde. Selbst von Vertretern internationaler Friedenssicherungsmissionen und humanitärer Organisationen sind Sexualvergehen bekannt geworden. Die Vereinten Nationen haben dies aufs Schärfste verurteilt und inzwischen Maßnahmen zur Beobachtung der Menschenrechte ergriffen sowie Kontrollmechanismen eingeführt.

Frauen dürfen jedoch nicht nur in der Opferrolle gesehen werden. Sie sind auch entschlossen Handelnde, die für ihre Rechte kämpfen und für die Gemeinschaft soziale Verantwortung übernehmen. Meist sind sie es, die sich insbesondere in Kriegszeiten unter schwierigsten Bedingungen und oftmals hohem eigenen Risiko um die Familie kümmern und nach Wegen suchen, sie zu ernähren und vor Gefahren in Sicherheit zu bringen. Das große Interesse von

Frauen an friedlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für sich und ihre Familien macht sie zu glaubwürdigen und wichtigen Mitgestalterinnen von Friedensprozessen. Friedensgruppen afrikanischer Frauen wie z. B. „Femme Africa Solidarité“ oder „Marwopnet“ belegen eindrucksvoll dieses große soziale Potenzial.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat diesen Ansatz aufgegriffen und im Oktober 2000 einstimmig die Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ verabschiedet. Darin hat er die wichtige Rolle von Frauen bei der Prävention und Lösung von Konflikten, bei der Friedenskonsolidierung sowie beim Wiederaufbau hervorgehoben und die Mitgliedstaaten aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sind. Außerdem fordert der Sicherheitsrat alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und anderen Formen von Gewalt zu schützen. Die Resolution enthält hierzu ein ganzes Bündel wichtiger Vorschläge. Der Fokus liegt jedoch auf drei Bereichen: Prävention von Konflikten, politische Teilhabe von Frauen in (post-)konfliktiven Situationen sowie Schutz von Frauen vor Gewalt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass mit diesem Beschluss erstmals ein internationaler Rahmen für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik abgesteckt worden ist. Eine solche Politik verpflichtet dazu, bei allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit stets die Geschlechterperspektive zu berücksichtigen. Der Deutsche Bundestag unterstützt mit Nachdruck alle Maßnahmen, durch die Frauen bei der Beilegung von Konflikten eingebunden bzw. vor Gewalt geschützt werden. Dies trifft auch auf die Initiative des Europarates zu, der zum internationalen Tag der Beilegung der Gewalt an Frauen am 25. November den Auftakt einer europaweiten Kampagne gegen familiäre Gewalt beschlossen hat.

Die hohen Erwartungen an die Resolution 1325 haben sich noch nicht erfüllt. Frauenorganisationen, wie z. B. der Frauensicherheitsrat, kritisieren insbesondere, dass weder ein Monitoring noch ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen sind und zeigen sich enttäuscht über die bislang geringe Wirkung auf die Lebensrealität von Frauen und Mädchen in Krisenregionen. Auch der UN-Entwicklungsfonds für Frauen UNIFEM bewertet die bisherigen Ergebnisse kritisch. Bei vielen einheimischen Organisationen ist die Resolution nicht einmal bekannt. In Europa haben nur die Schweiz, Großbritannien, Dänemark, Norwegen

und Schweden Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Resolution erarbeitet.

Seit kurzem scheint Dynamik in die geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik gekommen zu sein. 2005 – fünf Jahre nach der Verabschiedung – hat der UN-Sicherheitsrat in einer Erklärung des Präsidenten die Wichtigkeit und Dringlichkeit betont, die „vollinhaltliche und wirksame Durchführung der Resolution 1325 zu beschleunigen“. In diesem Zusammenhang hat er den vom UN-Generalsekretär aktuell vorgelegten „Systemweiten Aktionsplan 2005–2007“ begrüßt und um ein Monitoring und die Fortschreibung des Plans gebeten. Auch im Ergebnisdokument des Weltgipfels 2005 wird die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bekräftigt, die Resolution umzusetzen; und die im Zuge der Reform der Vereinten Nationen neu eingerichtete Kommission zur Friedenskonsolidierung ist ebenfalls aufgefordert, eine Geschlechterperspektive in ihre Arbeit zu integrieren und mit Frauenorganisationen zusammenzuarbeiten. Mitte 2006 schließlich wurde auf einer Konferenz des UN-Weltbevölkerungsfonds UNFPA der „Brüsseler Aktionsplan“ gegen sexuelle Gewalt verabschiedet, der sich ausdrücklich auch auf die Resolution 1325 bezieht.

Die Bundesrepublik Deutschland gehört der Freundesgruppe der Resolution 1325 in New York an. Sie unterstützt auch die Europäische Union bei der Umsetzung der Resolution und bei den Bemühungen um die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das in der deutschen Politik verankerte Prinzip des Gender Mainstreaming bietet für die nationale Umsetzung der Resolution eine gute Grundlage. Dies spiegelt sich auch in der Berichterstattung der Bundesregierung an den UN-Generalsekretär im Jahr 2004 wider. Anliegen der Resolution werden in verschiedenen Nationalen Aktionsplänen aufgegriffen. Besonders große Bedeutung kommen dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie dem Überregionalen Konzept zur Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu. Außerdem wurde auf Betreiben der Bundesregierung die Geschlechter-Perspektive in die Mandate von Friedensmissionen aufgenommen. Angesichts vermehrter Auslandseinsätze deutscher Soldatinnen und Soldaten wird deren fundierte geschlechtersensible Vorbereitung immer wichtiger. Die Umsetzung der Resolution erfolgt im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. In diesem Rahmen wird beispielsweise das Pilotprojekt „Mobile Friedensakademie OMNIBUS line 1325“ gefördert, das dazu beiträgt, Gender Mainstreaming als Leitprinzip in der zivilen

Konfliktprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung zu verankern.

Der Handlungsbedarf ist groß. Es bleibt eine gemeinsame Aufgabe der betroffenen Politikbereiche, eine kohärente Friedens- und Sicherheitspolitik im Sinne der Resolution 1325 zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vereinten Nationen in ihren Bemühungen zu unterstützen, die umfassende Umsetzung der Resolution zu beschleunigen und in diesem Zusammenhang insbesondere für die konsequente und zeitgerechte Umsetzung des UN-Aktionsplans einzutreten;

2. Maßnahmen zu fördern, die die UN-Resolution 1325 bei den in Krisenregionen tätigen politischen Akteuren, Entscheidungsträgern, Organisationen und Fraueninitiativen bekannt machen;

3. sich dafür einzusetzen, dass mehr Frauen in Führungspositionen der UNO gelangen, und hierfür auch Kandidatinnen aus Deutschland vorzuschlagen;

4. sich als Mitglied der Kommission zur Friedenskonsolidierung weiterhin für eine konsequente Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der praktischen Arbeit einzusetzen;

5. in Krisenregionen, in denen Deutschland engagiert ist, darauf zu achten, dass lokale und regionale Frauengruppen und -netzwerke über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert, bei Bedarf geschult und in Verhandlungen und Entscheidungsprozesse gleichberechtigt mit eingebunden werden;

6. sich bei humanitären und entwicklungspolitischen Maßnahmen, insbesondere bei Anlegung und Ausstattung von Flüchtlingslagern, dafür einzusetzen, dass die Belange von Frauen und Mädchen angemessene Berücksichtigung finden;

7. bei allen Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogrammen für (Kinder-)Soldaten und Soldatinnen darauf zu achten, dass auch die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt werden;

8. darauf zu achten, dass die Geschlechterperspektive – u. a. durch die Integration von Gender-Beraterinnen und Menschenrechtsbeobachtern – in der Praxis von Friedensmissionen angewandt und das Personal der truppenstellenden Länder dementsprechend vorbereitet wird;

9. alle Maßnahmen zu unterstützen, die dazu beitragen, Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen, und sich am „Brüsseler Aktionsplan“ und an der Kampagne des Europarates zu beteiligen;

10. sich dafür einzusetzen, dass jene, die Gewalt an Frauen begangen haben, konsequent bestraft werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihnen um ein-

heimische Soldaten und Milizen handelt, um Familienmitglieder oder um Angehörige friedenssichernder und humanitärer internationaler Missionen;

11. ihren Einfluss geltend zu machen, dass die UN-Resolution auch auf europäischer Ebene (Europäische Union, Europarat, OSZE) aktiv aufgegriffen und konsequent umgesetzt wird;

12. zum nächsten internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2007 einen aktualisierten Bericht über solche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 vorzulegen, die seit dem Bericht an den VN-Generalsekretär im Juni 2004 ergriffen worden sind;

13. bei der Umsetzung der Resolution 1325 eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten und deren Kompetenz mit einzubeziehen.